



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 349

31. Juli 2024

Änderung der Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 370/2007¹) des Freistaates Bayern

zur kostengünstigen Mitnahme von Fahrrädern mit dem Bayerischen SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R) als Höchsttarif im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Bayern

1. Die „Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹) des Freistaates Bayern zur kostengünstigen Mitnahme von Fahrrädern mit dem Bayerischen SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R) als Höchsttarif im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 6. Dezember 2023, BayMBl. 2023 Nr. 591) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abs. 2 des Abschnitts „Hintergrund“ wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 4 wird aufgehoben.
 - 1.1.2 Nach Satz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Ab dem 1. August 2024 gilt das BaSTi(R) auch für sogenannte Verbundbinnenverkehre, das heißt Fahrten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Tarifs eines einzigen Verkehrsverbunds liegt. Zusätzlich ist das BaSTi(R) ab diesem Zeitpunkt auf einigen weiteren bis dahin ausgenommenen Strecken anwendbar.“
2. In Nr. 2.1 wird der Klammerzusatz in eckigen Klammern durch den folgenden Klammerzusatz ersetzt:

„[Anlage 1](#): ab dem 1. Januar 2024 geltender Stand der Tarifbestimmungen BaSTi(R);
[Anlage 2](#): ab dem 1. August 2024 geltender Stand der Tarifbestimmungen BaSTi(R)“
3. Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Die Ermittlung der positiven und negativen Effekte hat im Kalenderjahr 2024 für den Zeitraum bis zum 31. Juli und für den Zeitraum ab dem 1. August getrennt zu erfolgen.“
 - 3.2 In Nr. 4.1.1 wird in Satz 1 nach der Zahl „2022“ der folgende Halbsatz angefügt:

„, für das Kalenderjahr 2024 getrennt nach den beiden in Nr. 4.1 Satz 5 definierten Zeiträumen,“
 - 3.3 Nach Nr. 4.1.8 wird folgende Nr. 4.1.9 angefügt:

„4.1.9 Soweit Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anwendung des SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R) einen Ausgleich von Dritten erhalten, ist dieser Ausgleich Dritter bei der Ermittlung der Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung gegenzurechnen.“

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

4. Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In Nr. 5.2 wird der Doppelpunkt durch ein Semikolon ersetzt und nach dem Semikolon der folgende Satz angefügt:

„für das Kalenderjahr 2024 erfolgt dies jeweils getrennt für die in Nr. 4.1 Satz 5 definierten Zeiträume.“
 - 4.2 In Nr. 5.2.1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Für das Kalenderjahr 2024 sind die Daten des Basisjahres 2022 getrennt für den Zeitraum bis zum 31. Juli und für den Zeitraum ab dem 1. August auszuweisen.“
 - 4.3 Nr. 5.3 wird wie folgt geändert:
 - 4.3.1 In Satz 1 werden die Wörter „15. April und“ gestrichen.
 - 4.3.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Prognose umfasst die prognostizierten Mindererlöse – für das Kalenderjahr 2024 getrennt nach den beiden in Nr. 4.1 Satz 5 definierten Zeiträumen – zuzüglich der prognostizierten Mehrkosten für das jeweilige Kalenderjahr bezogen auf den jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag.“
 - 4.3.3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Prognosezahlen im Kalenderjahr 2024 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 beinhalten zusätzlich eine tagesanteilige Hochrechnung für den Zeitraum vom 10. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Zahlen des vorgenannten Zeitraums des Kalenderjahres 2024.“
5. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - 5.1 In Nr. 6.1 werden in Satz 1 die Wörter „des Ausgleichs“ durch die Wörter „der Ausgleichsleistungen“ ersetzt.
 - 5.2 Nr. 6.2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „halbjährlich“ gestrichen und werden die Wörter „zum 30. Juni und“ durch das Wort „jeweils“ ersetzt.

 - 5.2.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Abschlagszahlung erfolgt auf Basis einer Prognose der Mindererlöse sowie auch einer Prognose der Mehrkosten für das jeweilige Kalenderjahr und gleicht diese zu insgesamt 100 Prozent aus.“
 - 5.2.2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Abschlagszahlungen“ wird durch das Wort „Abschlagszahlung“ ersetzt. Die Wörter „gemäß Nr. 6.1“ und „bis zum 15. April und“ werden gestrichen.
 - 5.2.3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Abschlagszahlung für den Zeitraum vom 10. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wird tagesanteilig unter Zugrundelegung der Prognosezahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 (vergleiche Nr. 5.3) berechnet und wird mit der Abschlagszahlung für 2024 ausgezahlt.“
 - 5.3 In Nr. 6.3 werden in Satz 2 die Wörter „bezogen auf die“ durch die Wörter „unter Zugrundelegung der“ und die Wörter „das Jahr“ durch die Wörter „den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli“ ersetzt.
6. Im Abschnitt „Gründe“ wird nach Abs. 1 Satz 1 der folgende Satz 2 angefügt:

„Das BaSTi(R) gilt ab dem 1. August 2024 auch im Verbundbinnenverkehr im SPNV sowie teilweise auf bis dahin ausgenommenen Strecken entsprechend der aktuellen Tarifbestimmungen.“

7. Das Anlagenverzeichnis wird wie folgt gefasst:
„[Anlage 1](#): Tarifbestimmungen BaSTi(R) mit dem bis zum 31. Juli 2024 geltenden Stand
[Anlage 2](#): Tarifbestimmungen BaSTi(R) mit dem zum 1. August 2024 geltenden Stand“
8. Diese Änderung der Allgemeinverfügung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Anlage 1: Tarifbestimmungen BaSTi(R) ab 1. Januar 2024

1. BaSTi(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

1.1. Grundsätze

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.2. Aktionsbeschreibung

Das BaSTi(R) ist ein durch die bayerische Staatsregierung gefördertes bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Fahrten mit den Zügen des Schienenpersonen-Nahverkehrs (SPNV-Züge) in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

Das BaSTi(R) gilt für eine Fahrt mit den SPNV-Zügen von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereiches.

Das BaSTi(R) wird nicht für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines einzigen Verkehrsverbundes liegen.

Das BaSTi(R) ist über digitale Vertriebskanäle der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (z.B. Internetseiten, Buchungs-Apps), sowie an den Fahrkartenautomaten erhältlich.

1.3. Regeln zur Mitnahme von Fahrrädern, Ausschlusszeiten und -Strecken

Die Mitnahme von Fahrrädern mit dem BaSTi(R) ist grundsätzlich in den SPNV-Zügen (z.B. RE-, RB-, S-Zügen) gemäß Geltungsbereich möglich.

Das BaSTi(R) gilt nicht:

- Im Zeitraum vom 15. März bis zum 03. Oktober jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
 - freitags ab 12:00 Uhr bis montags 03:00 Uhr
 - an bayernweit gültigen Feiertagen, sowie am 15. August (Maria Himmelfahrt)
- Im Zeitraum vom 04. Oktober bis zum 14. März jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- Auf Strecken und in Zügen, die gemäß Geltungsbereich ausgeschlossen sind.

Soll die Fahrradmitnahme innerhalb der genannten Zeiten, auf ausgeschlossenen Strecken bzw. in ausgeschlossenen Zügen erfolgen, so ist hierfür ein anderes gültiges Fahrradkartenangebot zu erwerben (z.B. Fahrradtageskarte Bayern).

Jede:r Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf handelsübliche Fahrräder (zwei- und einsitzig) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt.

Auch Fahrräder mit einem Elektromotor bis 250 Watt Leistung (Pedelects) dürfen mitgenommen werden.

Die Fahrräder dürfen nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen und in Fahrradabteilen untergebracht werden. Die Mitnahme kann bei Platzmangel abgelehnt werden.

Auf Mehrzweckflächen, die z.B. auch für den Transport von Rollstühlen, Kinderwagen oder Traglasten vorgesehen sind, haben Reisende mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Traglast Vorrang.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist dürfen auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden. Im Zweifel entscheidet das Zugpersonal über die Mitnahme.

Lastenfahrräder (Fahrräder oder Pedelects mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

1.4. Unterbringung

In den Zügen sind die Fahrräder auf den vorgesehenen Abstellflächen so unterzubringen, dass eine Beeinträchtigung anderer Reisender, deren Sachen oder der Sicherheit des Zugbetriebes unmöglich ist und Flucht- und Rettungswege nicht blockiert werden. Vorhandene Halterungen und andere Sicherungssysteme, z.B. Rollgurte o.ä. sind zu benutzen.

Die sichere Unterbringung seines Fahrrads oder Pedelects auf den vorgesehenen Abstellflächen und unter Nutzung der bereitgestellten Halterungen und Sicherungsmitteln obliegt den Reisenden. Den Anordnungen des Zugpersonals bzgl. der Unterbringung von Fahrrädern oder Pedelects ist Folge zu leisten.

Am Fahrrad oder Pedelect befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

1.5. Beförderungsentgelt

Das BaSTi(R) kostet 1,00 € für eine Fahrt von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Beförderung von Fahrrädern mitreisender Kinder unter 6 Jahren ist unentgeltlich.

Zusammengeklappte Fahrräder oder Fahrradanhänger, die auf den vorgesehenen Ablageflächen für Handgepäck oder Traglasten untergebracht werden können, werden unentgeltlich befördert.

1.6. Erstattung / Umtausch

Erstattung und Umtausch eines bereits erworbenen BaSTi(R) sind ausgeschlossen.

Geltungsbereich

BaSti(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

Das BaSti(R) berechtigt zur Fahrradmitnahme in:

Bayern

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> München – Nürnberg in Zügen der Linie RE 1 	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH GBB (Gäubodenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG & agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge

<p>Bayerische Oberlandbahn GmbH BRB</p>	<p>alle, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Rosenheim – Salzburg in Zügen der Linie RE 5 • München Hbf – Rosenheim – Kufstein in Zügen der Linie RB 54 • München Hbf – Holzkirchen – Bayerischzell in Zügen der Linie RB 55 • München Hbf – Holzkirchen – Lenggries in Zügen der Linie RB 56 • München Hbf – Holzkirchen – Tegernsee in Zügen der Linie RB 57 	<p>Nahverkehrszüge</p>
<p>Bayerische Regiobahn GmbH BRB</p>	<p>alle</p>	<p>Nahverkehrszüge</p>
<p>Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn, alex-Züge, Waldbahn, Oberpfalzbahn)</p>	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Hof Hbf in Zügen der Linie RE 2 (Alex-Züge) • München – Furth im Wald in Zügen der Linie RE 25 (Alex-Züge) 	<p>Nahverkehrszüge</p>
<p>Erfurter Bahn GmbH EB</p>	<p>alle</p>	<p>Nahverkehrszüge</p>
<p>Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH</p>	<p>alle</p>	<p>Nahverkehrszüge</p>
<p>Go-Ahead Bayern GmbH</p>	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Memmingen – Lindau-Insel 	<p>Nahverkehrszüge</p>

Baden-Württemberg

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
--------------------	----------	----------------

DB Regio AG	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Hergatz – Wangen(Allgäu) – Tannheim(Württ.) – Memmingen	
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	Schnelldorf – Crailsheim	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) – Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) – Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfingen(b. Ulm) – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Neu-Ulm – Ulm Hbf	
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG & agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Thüringen

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neustadt(b Coburg) – Sonneberg(Thür)Hbf	Nahverkehrszüge

Österreich

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Nur auf der Strecke Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen	Nahverkehrszüge

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
	(„Außerfernbahn“) , nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	Laufen – Freilassing – Salzburg	Nahverkehrszüge

Anlage 2: Tarifbestimmungen BaSTi(R) ab 1. August 2024

1.1 Bayerisches SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R)

1.1.1 Grundsätze

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.1.2 Aktionsbeschreibung

Das BaSTi(R) ist ein durch die bayerische Staatsregierung gefördertes bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Fahrten mit den Zügen des Schienenpersonen-Nahverkehrs (SPNV-Züge) in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

Das BaSTi(R) gilt für eine Fahrt mit den SPNV-Zügen von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereiches.

Abweichend von Nr. 2.1 Deutschlandtarif, Tarifteil A (Grundsätze) wird das BaSTi(R) auch für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines der teilnehmenden Verkehrsverbünde (gemäß Geltungsbereich 3.3) liegen.

Das BaSTi(R) ist über digitale Vertriebskanäle der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (z.B. Internetseiten, Buchungs-Apps), sowie an den Fahrkartenautomaten erhältlich.

1.1.3 Regeln zur Mitnahme von Fahrrädern, Ausschlusszeiten und -Strecken

Die Mitnahme von Fahrrädern mit dem BaSTi(R) ist grundsätzlich in den SPNV-Zügen (z.B. RE-, RB-, S-Zügen) gemäß Geltungsbereich möglich.

Das BaSTi(R) gilt nicht:

- Im Zeitraum vom 15. März bis zum 03. Oktober jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
 - freitags ab 12:00 Uhr bis montags 03:00 Uhr
- an bayernweit gültigen Feiertagen, sowie am 15. August (Maria Himmelfahrt)
- Im Zeitraum vom 04. Oktober bis zum 14. März jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- Auf Strecken und in Zügen, die gemäß Geltungsbereich ausgeschlossen sind.

Soll die Fahrradmitnahme innerhalb der genannten Zeiten, auf ausgeschlossenen Strecken bzw. in ausgeschlossenen Zügen erfolgen, so ist hierfür ein anderes gültiges Fahrradkartenangebot zu erwerben (z.B. Fahrradtageskarte Bayern).

Jede:r Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf handelsübliche Fahrräder (zweirädrig und einsitzig) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Auch

Fahrräder mit einem Elektromotor bis 250 Watt Leistung (Pedelects) dürfen mitgenommen werden.

Die Fahrräder dürfen nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen und in Fahrradabteilen untergebracht werden. Die Mitnahme kann bei Platzmangel abgelehnt werden.

Auf Mehrzweckflächen, die z.B. auch für den Transport von Rollstühlen, Kinderwagen oder Traglasten vorgesehen sind, haben Reisende mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Traglast Vorrang.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist dürfen auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden. Im Zweifel entscheidet das Zugpersonal über die Mitnahme.

Lastenfahrräder (Fahrräder oder Pedelects mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

1.1.4 Unterbringung

In den Zügen sind die Fahrräder auf den vorgesehenen Abstellflächen so unterzubringen, dass eine Beeinträchtigung anderer Reisender, deren Sachen oder der Sicherheit des Zugbetriebes unmöglich ist und Flucht- und Rettungswege nicht blockiert werden. Vorhandene Halterungen und andere Sicherungssysteme, z.B. Rollgurte o.ä. sind zu benutzen.

Die sichere Unterbringung seines Fahrrads oder Pedelects auf den vorgesehenen Abstellflächen und unter Nutzung der bereitgestellten Halterungen und Sicherungsmitteln obliegt den Reisenden. Den Anordnungen des Zugpersonals bzgl. der Unterbringung von Fahrrädern oder Pedelects ist Folge zu leisten.

Am Fahrrad oder Pedelect befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

1.1.5 Beförderungsentgelt

Das BaSTi(R) kostet 1,00 € für eine Fahrt von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Beförderung von Fahrrädern mitreisender Kinder unter 6 Jahren ist unentgeltlich. Zusammengeklappte Fahrräder oder Fahrradanhänger, die auf den vorgesehenen Ablageflächen für Handgepäck oder Traglasten untergebracht werden können, werden unentgeltlich befördert.

1.1.6 Erstattung / Umtausch

Erstattung und Umtausch eines bereits erworbenen BaSTi(R) sind ausgeschlossen.

Geltungsbereich ab 09.06.2024

BaSTi(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

Das BaSTi(R) berechtigt zur Fahrradmitnahme in:

Bayern

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> • München – Nürnberg in Zügen der Linie RE 1 	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
Bayerische Oberlandbahn GmbH BRB	alle, mit Ausnahme von: <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Rosenheim – Salzburg in Zügen der Linie RE 5 • München Hbf – Rosenheim – Kufstein in Zügen der Linie RB 54 • München Hbf – Holzkirchen – Bayerischzell in Zügen der Linie RB 55 • München Hbf – Holzkirchen – Lengries in Zügen der Linie RB 56 • München Hbf – Holzkirchen – Tegernsee in Zügen der Linie RB 57 	Nahverkehrszüge
Bayerische Regiobahn GmbH BRB	alle	Nahverkehrszüge

Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn, alex-Züge, Waldbahn, Oberpfalzbahn)	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Hof Hbf in Zügen der Linie RE 23 (Alex-Züge) • München – Furth im Wald in Zügen der Linie RE 25 (Alex-Züge) 	Nahverkehrszüge
Erfurter Bahn GmbH EB	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> • Memmingen – Lindau-Insel 	Nahverkehrszüge
Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG)	alle	Nahverkehrszüge
Hessische Landesbahn GmbH (HLB)	alle	Nahverkehrszüge

Baden-Württemberg

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neu-Ulm – Ulm Hbf Kirchheim (Unterfr) – Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	Schnelldorf – Crailsheim Lauda – Würzburg Hbf	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	Hasloch (Main) – Lauda	Nahverkehrszüge
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (agilis)	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG)	Thalfingen (b. Ulm) – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Thüringen

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neustadt(b Coburg) – Sonneberg(Thür)Hbf	Nahverkehrszüge

Österreich

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Nur auf der Strecke Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	Laufen – Freilassing – Salzburg	Nahverkehrszüge

Geltungsbereich ab 01.08.2024

BaSTi(R) - Bayerisches SPNV-Ticket Rad

Das BaSTi(R) berechtigt zur Fahrradmitnahme in:

Bayern

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> München – Nürnberg in Zügen der Linie RE 1 	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
Bayerische Oberlandbahn GmbH BRB	alle, mit Ausnahme von: <ul style="list-style-type: none"> München Hbf – Rosenheim – Salzburg in Zügen der Linie RE 5 München Hbf – Rosenheim – Kufstein in Zügen der Linie RB 54 	Nahverkehrszüge
Bayerische Regiobahn GmbH BRB	alle	Nahverkehrszüge
Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn, alex-Züge, Waldbahn, Oberpfalzbahn)	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> München Hbf – Hof Hbf in Zügen der Linie RE 23 (Alex-Züge) München – Furth im Wald in Zügen der Linie RE 25 (Alex-Züge) 	Nahverkehrszüge

Erfurter Bahn GmbH EB	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Bayern GmbH	alle	Nahverkehrszüge
Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH SWEG	alle	Nahverkehrszüge
Hessische Landesbahn GmbH HLB	alle	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
AVV (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund)	alle	Nahverkehrszüge
BODO (Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund)	alle	Nahverkehrszüge
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	alle	Nahverkehrszüge
MVV (Münchner Verkehrsverbund)	alle, mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Petershausen (Obb) in Zügen der Linie RE 1 • München Hbf – Bernau am Chiemsee in Zügen der Linie RE 5 • München Hbf – Moosburg in Zügen der Linie RE 23 (alex-Züge) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • München Hbf – Moosburg in Zügen der Linie RE 25 (alex-Züge) • München Hbf – Kufstein in Zügen der Linie RB 54 	
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eggmühl – Regensburg Hbf – Schwandorf – Weiden (Oberpf) in Zügen der Linie RE 23 (alex-Züge) • Eggmühl – Regensburg Hbf – Schwandorf – Bodenwöhr Nord in Zügen der Linie RE 25 (alex-Züge) 	Nahverkehrszüge
VAB (Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain)	alle	Nahverkehrszüge
VGI (Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt)	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfaffenhofen (Ilm) – Kinding in Zügen der Linie RE 1 	Nahverkehrszüge
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nürnberg Hbf – Kinding in Zügen der Linie RE 1 • Hof Hbf – Marktredwitz – Wiesau in Zügen der Linie RE 23 (alex-Züge) 	Nahverkehrszüge
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)	alle	Nahverkehrszüge
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)	<p>alle, mit Ausnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Furth im Wald – Cham - Schwandorf in Zügen der Linie RE 25 (alex-Züge) 	Nahverkehrszüge
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)	alle	Nahverkehrszüge
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)	alle	Nahverkehrszüge

Baden-Württemberg

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Kirchheim (Unterfr) – Gaubüttelbrunn - Lauda	
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	Schnelldorf – Crailsheim	Nahverkehrszüge
	Würzburg Hbf – Lauda	
Go-Ahead Bayern GmbH	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Hergatz – Wangen(Allgäu) – Tannheim(Württ.) – Memmingen (wenn Start. und/oder Zielbahnhof in Bayern liegen)	
DB RegioNetz Verkehrs GmbH WFB (Westfrankenbahn)	Hasloch (Main) – Lauda	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG)	Neu-Ulm – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH SWEG	Thalfingen (b. Ulm) – Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
BODO (Bodensee-Oberschwaben- Verkehrsverbund)	Hergatz – Wangen(Allgäu) – Marstetten-Aitrach (wenn Start. und/oder Zielbahnhof in Bayern liegen)	Nahverkehrszüge
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Thalfingen (b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
	Neu Ulm - Ulm Hbf	

Thüringen

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Neustadt (b. Coburg) – Sonneberg(Thür) Hbf	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	Neustadt (b. Coburg) – Sonneberg(Thür) Hbf	Nahverkehrszüge

Österreich

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Nur auf der Strecke Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Nahverkehrszüge

Verbundunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB RegioNetz Verkehrs GmbH SOB (Südostbayernbahn)	Laufen – Freilassing – <i>Salzburg Hbf</i>	Nahverkehrszüge

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.